## **NADELSTICHVERLETZUNGEN**

Ein unterschätztes Risiko in der Pflege



Geschäftsführer Deutscher Pflegeverband DPV e.V. Experte für Pflegerecht

### **Inhalte**



| Nadelstichverletzungen – Daten & Fakten                             |  |
|---|--|
| Umfrageergebnisse der Safety First Studie zu Nadelstichverletzungen |  |
| Juristische Grundlagen  |  |
| Kosten einer Nadelstichverletzung                                   |  |
| Handlungsbedarf   |  |



# Nadelstichverletzungen stoppen.



#### Von Nadelstichverletzungen gefährdet sind MitarbeiterInnen in:

- stationären / teilstätionären Pflegeeinrichtungen
- Krankenhäusern
- ambulanten Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten
- Vorsorge- und Rehabilitionseinrichtungen
- Arztpraxen
- Rettungsdiensten

Das sind 2,5 Mio. Menschen in Deutschland!

### Ein Fall aus der Praxis



- Eine Reinigungskraft sticht sich beim Entleeren des Müllbehälters auf einer Intensivstation mit einer gebrauchten Injektionsnadel.
- Die Nadel befand sich samt Spritze im Müllsack, obwohl sie in einem gesonderten Gefäß hätte entsorgt werden müssen. Noch am gleichen Tag wird eine HIV-Prophylaxe und eine Hepatitis-B-Impfung vorgenommen.
- Ein halbes Jahr später wird jedoch eine **Hepatitis-C-Infektion** festgestellt, die Betroffene macht nun **Schadensersatzansprüche** gerichtlich.
- Der Arbeitgeber der Klägerin wird zur Zahlung von €36.000 verurteilt. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin sämtliche Schäden zu ersetzen, welche ihr aus dem Unfall entstanden sind und zukünftig noch entstehen werden.

(OLG Hamm, Urteil vom 02.12.2002, AZ: 6U 179/01; Vorinstanz: LG Hagen, 4O 318/00)

### Ein Fall aus der Praxis



- Eine Nadelstichverletzung führt bei einer Krankenschwester zu einer Hepatitis-C-Infektion.
- Da das Krankenhaus nicht über eine infektiologische Spezialabteilung verfügte, lagen auch Patienten mit ansteckenden Krankheiten auf der internistischen Station.
- Das **Sozialgericht** den Beklagten verurteilt, die **Hepatitis-C-Erkrankung als Berufskrankheit anzuerkennen** und die **gesetzlichen Entschädigungsleistungen** zu gewähren.
- Das Landessozialgericht hat zudem die Berufung des Beklagten in Bezug auf die Feststellung der Hepatitis-C-Infektion als Berufskrankheit zurückgewiesen.

(BSG, Urteil vom 02.04.2009; AZ: B2U 30/07)



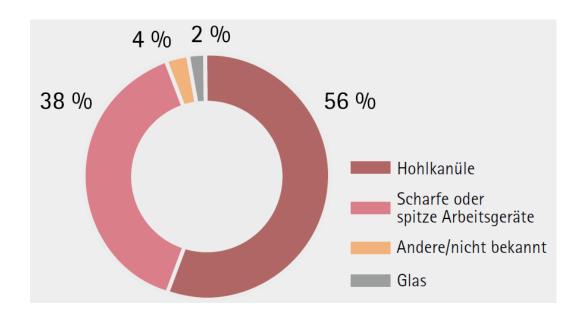
#### Wie oft?

- Stationäre Versorgung: 500.000 Fälle pro Jahr Im Schnitt verletzt sich jeder der 1 Mio. Beschäftigten mindestens alle 2 Jahre
- Ambulante Pflegedienste: 58,9% der Angestellten berichten von mindestens einer Nadelstichverletzung im bisherigen Berufsleben
- Altenpflegeeinrichtungen: Altenpflegekräfte verletzten sich im Schnitt dreimal im bisherigen Berufsleben Nadelstichverletzungen kommen in 73 % der Altenpflegeeinrichtungen vor



#### 80 % aller Stich- und Schnittverletzungen sind Nadelstichverletzungen

Darstellung: Arbeitsgeräte/Materialien, die perkutane Verletzungen verursacht haben



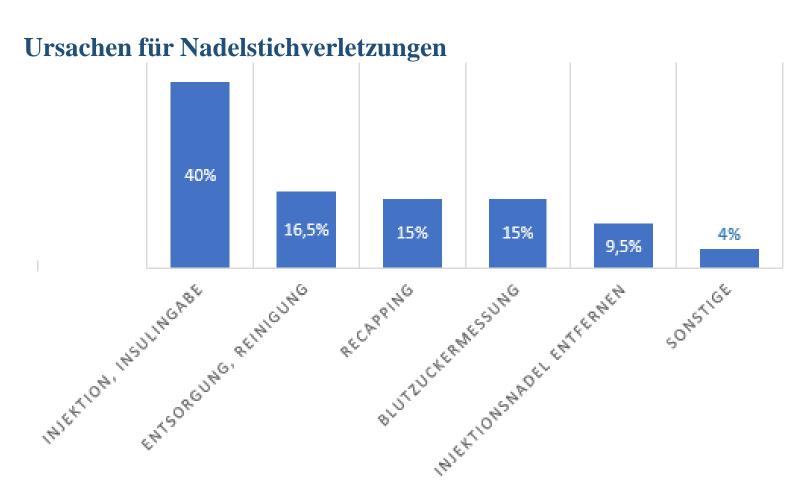
Quelle: B.Braun Melsungen AG, Stich- und Schnittverletzungen, 2012



### **Umfrage von Safety First! zu Nadelstichverletzungen**

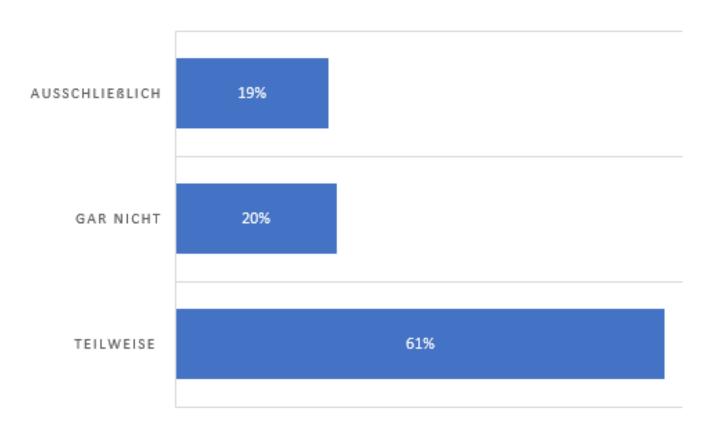
- 23 % der Befragten nutzen Insulin-Pen-Nadeln mehrfach
- 30 % verschließen die Insulin-Pens nach Gebrauch
- in 70 % der Fälle werden die Instrumente/Hilfsmittel zur Behandlung von Diabetikern vom Arzt verschrieben, in der Regel nichtsichere Instrumente
- 95 % der Befragten sind sich der Problematik von Nadelstichverletzungen bewusst und kennen die Folgen
- 64 % wurden zu Nadelstichverletzungen geschult
- 19 % wurden über das Vorgehen bei Nadelstichverletzungen vom Arbeitgeber nicht informiert
- 48 % der Befragten kennen die TRBA 250 nicht
- 12 % setzen sichere Instrumente nur bei infektiösen Patienten ein
- 85 % sehen einen klaren Nutzen beim Einsatz von sicheren Instrumenten







#### **Einsatz verletzungssicherer Instrumente**



Ergebnisse der Umfrage von Safety First! zu Nadelstichverletzungen in der Altenpflege (n=336)

### Gefahrenquellen



Arbeitnehmer in der Versorgungspflege sind aufgrund von Nadelstichverletzungen einem **erhöhten Infektionsrisiko** ausgesetzt.

- Stress und Zeitdruck
- Fehlende Schutzausrüstung
- Tätigkeiten in räumlicher Enge
- Alte Gewohnheiten z.B. Recapping
- Abziehen und Entsorgen der Kanüle mit der Hand
- Entsorgungsfehler bzw. keine sorgfältige Entsorgung
- Unzulässige oder unvorschriftsmäßige Entsorgungsbehälter
- zu wenig Behälter und Überfüllung der vorhandenen
- Unerwartete Reaktionen des Patienten
- Unaufmerksame Instrumentenübergabe (z. B. von Hand zu Hand im OP)
- Berufsanfänger oder ungeübte Personen

Quelle: Centers for Disease Control and Prevention (CDC)

### **Einsatz sicherer Instrumente**



#### **Problemfelder**

- TRBA 250 (Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe) gilt erst seit März 2014 und ist noch nicht allen Pflegenden bekannt
- Arzt-Krankenkassen-Arbeitgeber-Konflikt der Konflikt zwischen Arbeitnehmerschutz und postulierter medizinischer Notwendigkeit muss gelöst werden
- Vor dem Hintergrund des **ansteigenden Personalmangels** ist mit einer **zunehmenden Arbeitsverdichtung** in Pflegeberufen zu rechnen, so dass die **Gefahr** von Nadelstichverletzungen **weiter zunehmen** könnte

### Gesetzliche Grundlagen



Infektionsschutzgesetz Arbeitsschutzgesetz Biostoffverordnung Technische Regel f. biologische Arbeitsstoffe TRBA 250

### Gefährdungsbeurteilung



### Arbeitsschutzgesetz

#### § 3

Der Arbeitgeber hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen

#### **§ 4**

Die Gefahren sind an der Quelle zu beseitigen, der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen.

#### § 5

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine **Beurteilung der** für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdung** zu ermitteln, **welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich** sind.

### Gefährdungsbeurteilung



#### **Biostoffverordnung § 4**

Vor Beginn der Tätigkeiten mit Biostoffen hat der Arbeitgeber gemäß § 4 BioStoffV eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Diese ist mindestens jedes zweite Jahr zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der **Arbeitgeber die Gefährdung der Beschäftigten** durch die Tätigkeiten mit Biostoffen **vor Aufnahme der Tätigkeit zu beurteilen**.

Für die Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber insbesondere Folgendes zu ermitteln:

- Identität, Risikogruppeneinstufung und Übertragungswege der Biostoffe
- Möglichkeit des Einsatzes von Biostoffen, Arbeitsverfahren oder Arbeitsmitteln, die zu keiner oder einer geringeren Gefährdung der Beschäftigten führen würden (Substitutionsprüfung)

## Gefährdungsbeurteilung



#### Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe TRBA 250 § 3.1

Die Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für die Feststellung,

- wie Expositionen vermieden bzw. vermindert werden können,
- welche sicheren Arbeitsverfahren dazu anzuwenden sind und
- welche Maßnahmen zur Beherrschung nicht vermeidbarer Expositionen zu treffen sind.

Zu berücksichtigen dabei sind auch:

- Dauer der Tätigkeit und Häufigkeit, in der sie ausgeübt wird
- **Arbeitsplatzaspekte**, die Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit haben können, z.B. Qualifikation der Ausführenden, psychische Belastungen und bestehender Zeitdruck
- Personalausstattung, Arbeitszeiten und Pausengestaltung

### Unterrichtung der Beschäftigten



#### **Biostoffverordnung § 14**

Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit eine **schriftliche Betriebsanweisung** arbeitsbereichs- und biostoffbezogen zu erstellen.

#### Diese muss **folgende Informationen** enthalten:

- die mit den vorgesehenen Tätigkeiten verbundenen **Gefahren** und **gesundheitliche Wirkungen**
- Hygienevorgaben
- Anweisungen zum Verhalten bei Verletzungen und Unfällen
- Informationen zur sachgerechten Entsorgung

Die Unterweisung muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden sowie in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache erfolgen.

### Unterrichtung der Beschäftigten



TRBA 250 § 7

Die Betriebsanweisung muss folgende Punkte enthalten:

- die mit der Tätigkeit verbundene Gefahren
- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Expositionsverhütung, Hygiene, Schutzausrüstung)
- Hinweise zur **Postexpositionsprophylaxe**
- Entsorgung von kontaminierten Abfällen
- arbeitsmedizinische **Präventionsmaßnahmen** einschließlich **Immunisierung**

### Schutzmaßnahmen & Prävention



Biostoffverordnung § 9

Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.

Es müssen mindestens die allgemeinen Hygienemaßnahmen eingehalten werden (saubere Arbeitsflächen, Waschgelegenheiten).

Bei **erhöhten Schutzerfordernissen** sind **zusätzliche Maßnahmen** zu treffen:

- Arbeitsmittel derart auswählen, dass die Gefahr durch Stich- und Schnittverletzungen verhindert oder minimiert wird
- Sachgerechte und sichere Entsorgung kontaminierter Gegenstände, Materialien und Arbeitsmittel

### Schutzmaßnahmen & Prävention



#### TRBA 250 § 4.2.5 Prävention von Nadelstichverletzungen

Beim Umgang mit benutzten medizinischen Instrumenten und Geräten sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verletzungs- und Infektionsgefahr der Beschäftigten minimieren. Dabei ist ein integrierter Ansatz zur Minimierung des Risikos von Nadelstichverletzungen (NSV) unter Ausschöpfung aller technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen notwendig.

Der Arbeitgeber hat **fachlich geeignetes Personal** in **ausreichender Anzahl** einzusetzen.

Vorrangig sind solche Mittel zu verwenden, die den Einsatz spitzer und scharfer medizinischer Instrumente überflüssig machen.

Ist der Einsatz spitzer medizinischer Instrumente notwendig, sind **Arbeitsgeräte mit Sicherheitsmechanismen** zu **verwenden**, soweit dies zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung möglich ist.

Gebrauchte Kanülen dürfen nicht in die Kanülenabdeckung (Schutzkappe) zurückgesteckt werden.

Gebrauchte Instrumente sind unmittelbar nach Gebrauch in geeigneten Abfallbehältnissen zu sammeln.

### Kosten einer Nadelstichverletzung



#### **Direkte Kosten**

**Indirekte Kosten** 

Blutabnahme
Schnelltestung (Labor)
Impfungen
Ärztliche Konsultationen
Postexpositionsprophylaxe

KURZFRISTIG

Zeitverlust durch Angst und Stress Administrativer Aufwand

Traumatisierung

Blut-Kontrolltests

Langfristige Behandlung

Mitarbeiterbetreuung/-beratung

LANGFRISTIG

Höhere Versicherungsprämien

Rechtsstreitigkeiten

Schadensersatzansprüche

Quelle: B.Braun Melsungen AG, Stich- und Schnittverletzungen, 2012

### Kosten einer Nadelstichverletzung



| Fall   | Maßnahmen   | Fallkosten        |
|--|---|-------------------|
| Nadelstichverletzung<br>führt zur Übertragung<br>einer Erkrankung über das Blut                                | Langfristige Behandlung Arbeitsunfähigkeitspension  | 14.800€- 922.000€ |
| Nadelstichverletzungen bei<br>Patienten mit bekannter HIV-<br>oder HCV-Infektion, aber keine<br>Serokonversion | Immunglobulin oder PEP-Therapie   | 4.457 €- 7.428 €  |
| Periphere Verletzungen,<br>Quelle nicht bekannt  | Blut-Kontrolltest, Beratung, Krankschreibung<br>Rekrutierung von Aushilfskräften  | 1.486 €- 2.971€   |
| Geringes Infektionsrisiko,<br>aber an Abteilung<br>Arbeitsmedizin gemeldet                                     | Zeitaufwand für Meldung der Nadelstichverletzung<br>an Vorgesetzte, Arbeitsmedizin / Unfallabteilung,<br>Schreiben des Berichts, Beurteilung des<br>Infektionsrisikos durch Abteilung Arbeitsmedizin,<br>Bluttest, eventuell Phlebotomie und Pathologie<br>Verwaltungsaufwand | 74 €- 149 €       |
| Nicht gemeldete<br>Nadelstichverletzungen  | Zeitaufwand für selbstdurchgeführte Maßnahmen:<br>Ausbluten und Waschen der Wunde, Trocknen der<br>Wunde und Anlegen eines Verbands   | bis zu 15 €       |

Quelle: B.Braun Melsungen AG, Stich- und Schnittverletzungen, 2012

### Handlungsbedarf



- Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen mehr für die gesetzlichen Vorschriften sensibilisiert werden
- Der Konflikt zwischen Arbeitnehmerschutz gem. TRBA 250 und Erstattung durch die Krankenkassen muss gelöst werden
- Arbeitgeber sollten im Rahmen ihrer Fürsorgefunktion Lösungsansätze für diesen Konflikt erarbeiten und an öffentlich-rechtliche Entscheider und Hausärzte herantragen
- Intensive Schulungen und Aufklärungskampagnen
- Arbeitnehmervertretungen müssen die Umsetzung des Arbeitsschutzes auf politischer Ebene anmahnen
- Arbeitnehmer müssen Nadelstichverletzungen umgehend an den Betriebsärztlichen Dienst melden

### **Fazit**



#### Erfahrungen in der Anwendung der TRBA 250

- Sichere Instrumente sind die wichtigste Maßnahme zur Reduktion von Nadelstichverletzungen
- Projekte haben gezeigt, dass die Forderung der Einführung sicherer Instrumente machbar und bezahlbar ist
- Beschäftigte müssen in die Auswahl der Instrumente einbezogen werden
- Anwender müssen geschult werden
- Nebeneinanderbestehen unterschiedlicher Systeme ist kontraproduktiv
- Ausnahmeregelung der TRBA ist in der Regel nicht realisierbar
- Arbeitsschutzmanagement ist generell verbesserungswürdig
- Standards zur Vorbeugung von Nadelstichverletzungen erforderlich

Jede Nadelstichverletzung ist eine zuviel!

Schützen Sie sich, Ihre Kollegen und Ihre Patienten!



#### Rolf Höfert

Geschäftsführer DPV

Pflegerechtsexperte

### Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!